

An die Gendiagnostikkommission  
am Robert-Koch-Institut

per E-Mail:  
gendiagnostik@rki.de

Verteiler:

GEKO  
BMG  
BÄK  
Landesärztekammern  
KBV  
Berufsverbände der Frauen- und Kinderärzte inkl. der  
Spezialistenverbände  
GfH

**Vorstand**

**Präsident**  
Dr. med. Bernt Schulze

**Vizepräsident**  
Prof. Dr. rer. nat. Jürgen Kunz

Dr. rer. nat. Simone Heidemann  
Dr. med. Andreas Dufke

**Schatzmeister**  
Dr. med. Nicolai Kohlschmidt

**Schriftführer**  
**Dipl. Med. Peter Lorenz**

**Beirat**  
Dr.med. Karl Mehnert  
Dr. rer. nat. Christof Meyer-Kleine  
Dr. med. Isolde Schreyer  
PD Dr. rer. nat./med. habil Thomas  
Liehr

**Ergänzung der Stellungnahme des BVDH zur GEKO-Richtlinie  
Genetische Beratung**

**24. März 2011**

Sehr geehrter Herr Tönnies,

ergänzend zur Stellungnahme des BVDH vom 7.3.2011 teilen wir Ihnen  
Diskussionsergebnisse aus der soeben abgeschlossenen GfH-Tagung  
in Regensburg sowie von der jüngsten Mitgliederversammlung unseres  
Verbandes mit, auf der die in Frage stehende GEKO-Richtlinie (GEKO-  
RL) zur Qualifikation genetischer Berater ausführlich erörtert wurde.

Die Diskussion kam immer wieder auf die offensichtliche Unverein-  
barkeit des – mutmaßlich durch „*copy and paste*“ irrtümlich  
entstandenen – sehr umfangreichen Weiterbildungskataloges mit der  
kompromisshaft vorgesehenen allzu begrenzten Fortbildungsmaßnahme  
(von 72 / 8 / 0 Stunden [bei Inanspruchnahme der Übergangsregelung])  
zurück.

**Der derzeit angegebene Weiterbildungskatalog ist – wie  
übereinstimmend festgestellt wurde - durch die vorgesehene  
Fortbildungsmaßnahme nicht realistisch vermittelbar.**

Die allgemeine Auffassung im Kollegenkreis war die, dass  
- entweder einem derart umfangreichen **Weiterbildungskatalog**  
eine (mehrjährige) **Weiterbildungsmaßnahme** gegenüberstehen müsse  
oder dass  
- eine auf wenige Tage begrenzte **Fortbildung** nur einen ebenfalls  
begrenzten **Fortbildungskatalog** zum Gegenstand haben dürfe.

**Geschäftsstelle**  
Linienstraße 127  
D-10115 Berlin

Tel. +49-(0)30-55 95 44 11  
Fax +49-(0)30-55 95 44 14

info@bvdh.de  
www.bvdh.de

**Bankverbindung**  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
BLZ 300 606 01  
Konto 35 86 936

IBAN DE30 3006 0601 0403 5869 36  
BIC DAAEDED3

UID DE 238 391 914

Finanzamt für Körperschaften1 Berlin

**VR 28407B** Amtsgericht Charlottenburg

Die Kolleginnen und Kollegen waren insbesondere entsetzt über die Haftungsfalle, in die die betroffenen Kolleginnen und Kollegen anderer Fachgebiete zu Tausenden durch einen systematischen und juristisch sehr wahrscheinlich relevanten „Konstruktionsfehler“ der GEKO zwangsläufig getrieben werden.

Die GEKO verletzt aus Sicht des BVDH an dieser Stelle ihre im Regelungsprozess zu unterstellende Sorgfaltspflicht gegenüber dem betroffenen Personenkreis, falls sie die RL wie vorgesehen beschließen sollte.

**Der BVDH fordert die GEKO auf, die juristischen Implikationen dieses „Konstruktionsfehlers“ zu prüfen, ihn zu korrigieren und dem Fortbildungskompromiss zumindest einen angemessenen eingeschränkten Fortbildungskatalog gegenüberzustellen.** Die diesbezügliche Kompetenz der GEKO zweifelt der BVDH allerdings grundsätzlich an (s. unten).

Der BVDH wird die hauptsächlich betroffenen Fachgebiete sowie die Ärztekammern über diesen offensichtlichen Konstruktionsfehler informieren.

**Darüberhinaus zweifelt der BVDH die Regelungskompetenz der GEKO bezüglich jeder Form eines ärztlichen Weiter- oder Fortbildungskataloges grundsätzlich an, weil das Gremium nicht rein ärztlich besetzt ist. Wenn die Aufgabe der genetischen Beratung laut GenDG eine rein ärztliche ist, dann muss auch die Regelung dieser Beratung ärztlich erfolgen.** Auch hier begegnen wir einem fundamentalen Fehler des GenDG.

Der BVDH wird allen deutschen Ärztekammern empfehlen, sich nicht an der Umsetzung der GEKO-RL zu beteiligen, falls diese wie vorliegend beschlossen werden sollte.

Der BVDH wird, falls die GEKO-RL in der vorliegenden Form beschlossen werden sollte, allen betroffenen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen empfehlen, die regelnden Institutionen, also auch das BMG und die GEKO, im Haftungsfall in Regress zu nehmen, weil diese ggf. sachlich und fachlich inkorrekte Regelungen beschlossen hätten, die zudem verfassungsrechtlich bedenklich sind.

Alle Stellungnahmen des BVDH wird dieser ggf. Betroffenen zur Verfügung stellen, um zu dokumentieren, dass die GEKO vor ihrem Beschluss auf die schwerwiegenden fachlichen und juristischen Bedenken hingewiesen wurde.

Ich bedaure sehr, seitens der BVDH zu dieser deutlichen Stellungnahme veranlasst zu sein, die im Interesse der Sache ungeachtet der ansonsten bestehenden Wertschätzung für die Adressaten dieses Briefes in der GEKO zu erfolgen hat.

Mit freundlichen Grüßen

*gezeichnet*  
Dr. Bernt Schulze

Präsident  
Berufsverband Deutscher Humangenetiker (BVDH) e.V.